

KT-Drucks. Nr. 074/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernentin**
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de**Az:**
28.03.2018**K 1071 Unterjettingen - Öschelbronn
- Ermächtigung zur Vergabe nach geänderter Kostenberechnung****I. Vorlage** an denUmwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung30.04.2018
öffentlichKreistag
zur Beschlussfassung14.05.2018
öffentlich**II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierungsarbeiten an der K 1071 zwischen Unterjettingen und Öschelbronn einschließlich eines Teils der Ortsdurchfahrt Öschelbronn sowie die Herstellung des straßenbegleitenden Radweglückenschlusses mit neu berechneten Gesamtkosten bis zu einer Höhe von maximal **3,8 Mio. Euro als Kostenanteil des Landkreises Böblingen** auszuschreiben und zu vergeben.

III. Begründung

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.03.2018 (KT-Drucksache Nr. 011/2018) wurde die Straßenbauverwaltung des Landkreises ermächtigt, die Sanierungsmaßnahme an der K 1071 zwischen Unterjettingen und Öschelbronn einschließlich der Ortsdurchfahrt Öschelbronn sowie die Herstellung des straßenbegleitenden Radweglückenschlusses mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe **1,735 Mio. Euro** auszuschreiben und zu vergeben.

In Hinblick auf die Beschreibung und den ursprünglichen zeitlichen Ablauf der Maßnahme wird auf die oben genannte Vorlage verwiesen.

Im Zuge der Fertigstellung der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibungsunterlagen wurde von dem beauftragten Planungsbüro zwischenzeitlich das Leistungsverzeichnis erstellt. Auf dieser Grundlage wurde neben dem nun endgültig fortgeschriebenen Leistungsumfang aufgrund der aktuellen Ergebnisse anderer Baumaßnahmen auch die bisher vorliegende Kostenschätzung mit aktuellen Baupreisen im Detail kalkuliert.

Innerhalb des bislang zugrunde gelegten Marktumfelds wäre mit dem **fortgeschriebenen Leistungsumfang** nach den Kostenansätzen des Amts für Straßenbau nunmehr mit Kosten in Höhe von rund 2,6 Mio. € zu rechnen. Diese Differenz von 865.000 € zur ursprünglichen Kostenschätzung ist den Mehrkosten für Trinkwasserschutzmaßnahmen, für die Entsorgung von teerhaltigem Material aus den Randbereichen und für Rückhaltemaßnahmen für anfallendes Oberflächenwasser zuzuschreiben.

Darüber hinaus wurden durch das planende Büro aufgrund der **Auswertung von aktuellen Ausschreibungsergebnissen** zuzüglich eines weiteren Preiszuschlags für den späten Ausschreibungszeitpunkt und des engen Zeitplans für eine Vollendung der Maßnahme noch in 2018 ermittelt, dass bei einer solchen Vorgehensweise im schlimmsten Fall mit Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € und somit Gesamtkosten von bis zu 3,822 Mio. € für den Kreis zu rechnen ist.

Die Gesamtkosten die sich aus der Fortschreibung der Planung in Verbindung mit dem zu berücksichtigenden Preisrisiko ergeben belaufen sich somit für den Landkreis Böblingen voraussichtlich auf maximal 3,822 Mio. Euro.

Im Einzelnen setzt sich der Anteil des Landkreises Böblingen an den Gesamtkosten einschließlich des Preisrisikos wie folgt zusammen:

Gesamtkosten lt. Kalkulation	4.549.951 €
abzüglich Anteil Gemeinde Öschelbronn für	
Radweg	414.948 €
Buswendeschleife 50%	164.870 €
abzüglich Anteil GWV (Gäuwasserversorgung)	297.651 €
Anteil Baukosten Landkreis Böblingen	3.672.481 €

inklusive	Leerrohre Breitband	158.248 €
	Buswendeschleife 50%	164.870 €
zuzüglich	Bauleitung extern	150.000 €
Gesamtanteil Landkreis Böblingen		3.822.481 €

Um dieser Entwicklung zu entgegnen und das finanzielle Risiko für den Kreis zu verringern, sieht das Amt für Straßenbau nun die folgenden Änderungen im Ablauf der Maßnahme vor:

- Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach wie vor möglichst zeitnah nach der Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vergrümmungsmaßnahmen (Zauneidechsen).
- Die bauliche Umsetzung der Buswendeschleife in Öschelbronn erfolgt aufgrund der Belange des ÖPNV in den Sommerferien 2018.
- Die bauliche Umsetzung des Radwegbaus erfolgt in 2018 und ist aufgrund von förderrechtlichen Maßgaben auch in diesem Jahr zu vollenden und abzurechnen.
- Alle weiteren Leistungen sind vom zukünftigen Auftragnehmer bis spätestens 31.07.2019 zu vollenden. Sollte die Ausführung vom Auftragnehmer unterbrochen werden, hat er für die Dauer der Unterbrechung zu gewährleisten, dass sich die K 1071 in einem verkehrssicher befahrbaren Zustand befindet.

Dadurch kann erreicht werden, dass die Teile der Maßnahme, die in 2018 zwingend umzusetzen sind, auch in 2018 realisiert werden. Für alle weiteren Leistungen kann mit dem verlängerten Fertigstellungstermin erreicht werden, dass von Bietern, die im laufenden Jahr aufgrund der aktuellen Marktlage nicht mehr oder nur noch zu sehr hohen Preisen anbieten würden, für die umfangreichen Teilleistungen des Straßenbaus günstigere Angebote eingehen. Es ist davon auszugehen, dass der anzunehmende Bieterkreis insbesondere für das erste Halbjahr 2019 noch großes Interesse an derartigen Maßnahmen hat, um möglichst früh eine gute Grundauslastung der Betriebe zu erreichen. Darüber hinaus ist aufgrund der Auslastung der im Straßenbau tätigen Unternehmen auch mittelfristig mit keiner günstigeren Entwicklung der Baupreise zu rechnen. Da die Maßnahme aus dem Jahr 2017 bereits nach 2018 verschoben wurde, empfiehlt das Amt für Straßenbau keine weitere Verschiebung der Maßnahme.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 30.04.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Das Bauvorhaben wurde mit 1,550 Mio. Euro im Maßnahmenplan des Haushalts 2018 ver-

anschlagt. Die Mittel für den Breitbandausbau sind im Maßnahmenplan Teilprogramm VI. Regionalentwicklung finanziert. Somit sind mögliche Mehraufwendungen in Höhe von bis zu rund 2 Mio. Euro durch den Planansatz nicht gedeckt. Die Maßnahme ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke auf der K 1071 (DTV = 2.243 Kfz/24h, Stand 2015) nicht nach LGVFG förderfähig.

Für die Maßnahme K 1055/K 1057 Netzkonzeption Sindelfingen – Böblingen Ost sind für 2018 Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. Euro veranschlagt. Durch zeitliche Verschiebung dieser Maßnahme werden in 2018 maximal 1 Mio. Euro für die Planung und den ökologischen Ausgleich anfallen. Daher können anfallende Mehraufwendungen für die Maßnahme an der K 1071 Unterjettingen - Öschelbronn durch die Mittelumwidmung im Maßnahmenplan des Haushalts 2018 finanziert werden.



Roland Bernhard